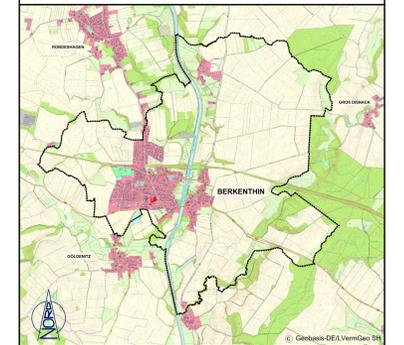




**ÜBERSICHTSKARTE**



Büro für Bauleitplanung  
 Ausgearbeitet vom Assessor für Uwe Czernicki  
 Roonberg 33, 24619 Bornhöved  
 Tel.: (0432) 80 42 95 - Fax: (0432) 80 43 01  
 E-Mail: info@bauleitplanung-bornhoeved.de

**ZEICHENERKLÄRUNG**

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanZ'90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>DARSTELLUNGEN</b>		
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</b>		
	WOHNBAUFLÄCHE	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	GEWERBEGEBIETE	§ 8 BauNVO
<b>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB</b>		
	Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
<b>FLÄCHEN FÜR ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB</b>		
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	
	ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE	
	HER-RAD- UND WANDERWEGE	
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLSÖRGNUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE ANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB</b>		
	VERSORGENSANLAGEN	
	Elektricität	
	Abwasser	
<b>HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNG § 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB</b>		
	HAUPTVERSORGUNGSEITUNG - OBERIRDISCH	
	HAUPTVERSORGUNGSEITUNG - UNTERIRDISCH	
<b>GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB</b>		
	GRÜNFLÄCHEN	
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	Tennisplatz	
	Friedhof	
<b>WASSERFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB</b>		
	WASSERFLÄCHEN	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB</b>		
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a
	FLÄCHEN FÜR WALD	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10</b>		
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
	GELTUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
	GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNGEN 1 bis 12	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSBEREICHE	§ 16 Abs. 5 BauNVO
<b>KENNZEICHNUNGEN</b>		
	UMGRENZUNG DER FÜR NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
<b>VERMERKE</b>		
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN	
	Geplanter Naturschutzgebiet	
	Geplanter geschützter Landschaftsbestandteil	
<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
	GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSTREIFEN	
	ANBAUVERBOTSZONE (0 bis 1,20 m Abstand + 20 m gemessen vom Fahrbahnrand) (K 54, K 51, Abstand + 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)	
	ORTSDURCHFART MIT KILOMETERANGABE (V 22, 205)	
	KULTURDENKMALE MIT BUCHSTABEN (BAUDENKMALE)	
	GESAMTANLAGE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGT: HER: ELBE-LÜBECK-KANAL MIT ANGRÄNZENDEN BEREICHEN, DAZUGEHÖRIGEN GEBÄUDEN UND BRÜCKEN	
	EINZELANLAGE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGT: HER: KIRCHE EINSCHLIEßLICH FRIEDHOF	
	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE	
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN	
	Einseitige Sicherstellung des geplanten Landschaftsbildes	
	BUNDESWASSERSTRASSE	
	ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NUMMER DER LANDESURFUNDE	

M.: 1 : 5.000  
 Maßstabsleiste